

1727/8
Sportplatz

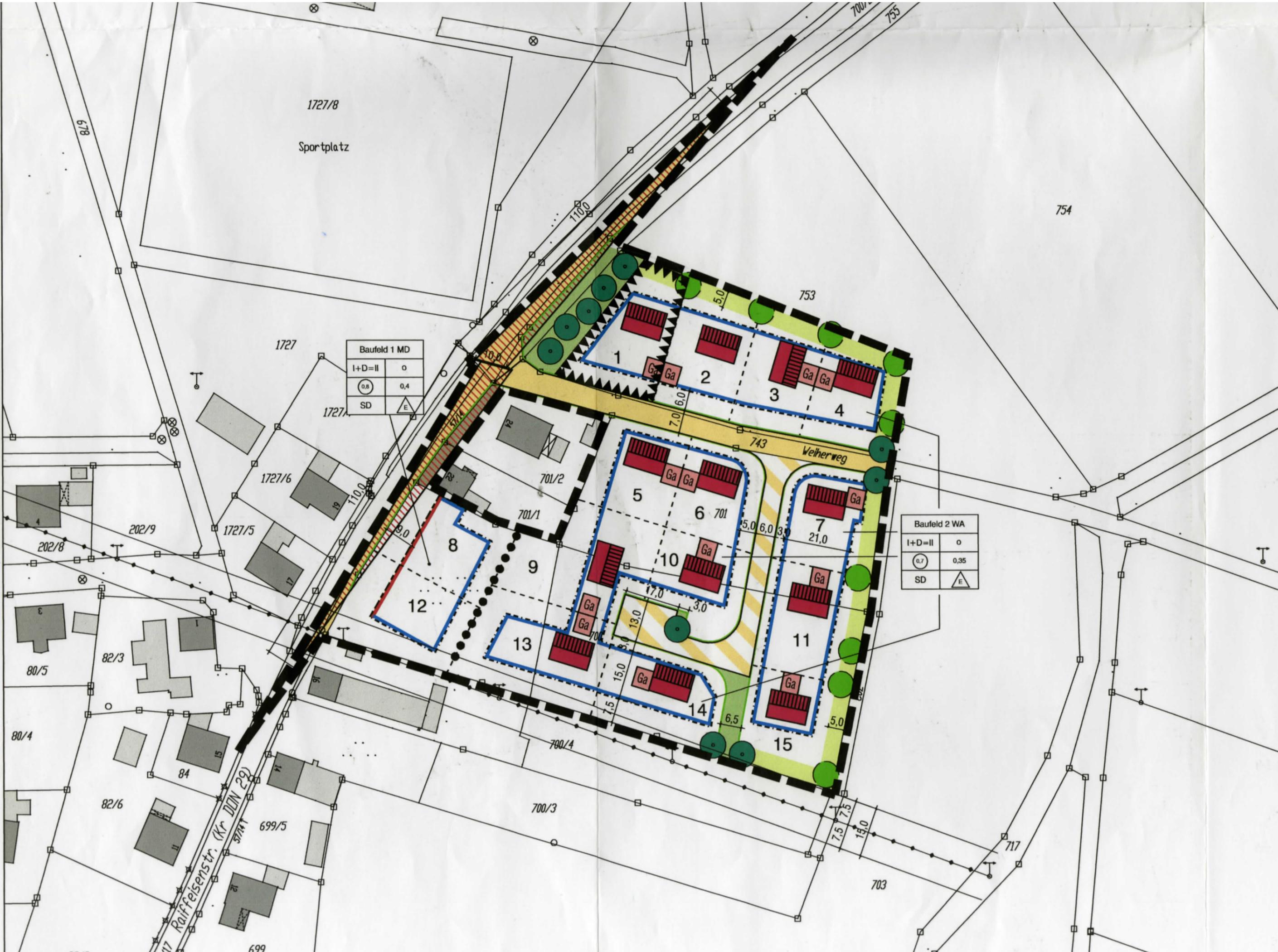
754

Baufeld 1 MD

I+D=II	o
0.8	0.4
SD	E

Baufeld 2 WA

I+D=II	o
0.7	0.35
SD	E



Die Gemeinde Niederschönenfeld erlässt aufgrund des § 10 in Verbindung mit §§ 1, 2, 3, 8 und 9 des Baugesetzbuches -BauGB-, des Art. 91 der Bayerischen Bauordnung -BayBO- und des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern -GO- sowie Art. 3 Bayerisches Naturschutzgesetz -BayNatSchG-, jeweils in der z.Z gültigen Fassung den Bebauungsplan "Weiherweg" mit integriertem Grünordnungsplan als SATZUNG

Planungsrechtliche Festsetzungen gemäß BauGB, BauNVO durch Planzeichen

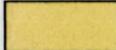
Art und Maß der baulichen Nutzung

	Dorfgebiet
WA	Allgemeines Wohngebiet
I+D = II	Zahl der Vollgeschosse, Höchstmaß wobei das oberste Geschöß ein Dachgeschöß sein muß
	Geschoßflächenzahl (GFZ), Höchstmaß
0,35	Grundflächenzahl (GRZ)

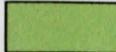
Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

o	offene Bauweise
	nur Einzelhäuser zulässig
	Baugrenze gem. §9 Abs. 1 (2)
	Baulinie gem. §9 Abs. 1 (2)
SD	Satteldach

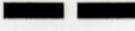
Verkehrsflächen

	Verkehrsflächen
	Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung, Verkehrsberuhigter Bereich
	Straßenbegrenzungslinie gem. §9 Abs. 1 (11)
	Sichtdreieck

Grünflächen

	Baum zu pflanzen
	private Grünflächen Ortsrandeingrünung (siehe Satzung Grünordnung)
	öffentliche Grünflächen

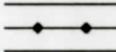
Sonstige Planzeichen

	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des rechtswirksamen Bebauungsplanes gem. § 9 (7) BauGB
	Umgrenzungen der Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes

Hinweise

	mögliche Standorte für Garagen
	mögliche Gebäudestellung
	Baum - Pflanzvorschlag
	vorgeschlagene Grundstücksteilung

Nachrichtliche Übernahmen

	Versorgungsleitung oberirdisch - Strom mit Schutzstreifen
	bestehende Gebäude
	bestehende Grundstücksgrenzen
701/4	Flurstücksnummern
1	Parzellennummern

Verfahrensvermerke

Der Gemeinderat hat am 10.05.2003 die Aufstellung des Bebauungsplanes „WEIHERWEG“ mit integriertem Grünordnungsplan beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wurde am 06.06.03. ortsüblich bekannt gemacht.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes „WEIHERWEG“ mit integriertem Grünordnungsplan, bestehend aus einer Planzeichnung in der Fassung vom 12.05.2003, der Satzung in der Fassung vom 12.05.2003 und der Begründung in der Fassung vom 12.05.2003 wurde vom 21.05.2003 bis einschließlich 27.06.2003 nach §4(1) BauGB die Trägerbeteiligung durchgeführt.

Niederschönenfeld, den 31. MRZ. 2004

Mahl
Erster Bürgermeister



Der Entwurf des Bebauungsplanes „WEIHERWEG“ mit integriertem Grünordnungsplan, bestehend aus einer Planzeichnung in der Fassung vom 15.12.2003, der Satzung in der Fassung vom 15.12.2003 und der Begründung in der Fassung vom 15.12.2003 wurde vom 27.01.2004 bis einschließlich 27.02.2004 nach §3(2) BauGB öffentlich ausgelegt.

Die öffentliche Auslegung wurde am 16. JAN. 2004 ortsüblich bekannt gemacht.

Niederschönenfeld, den 31. MRZ. 2004

Mahl
Erster Bürgermeister



Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 15.03.2004 den Bebauungsplan „WEIHERWEG“ bestehend aus einer Planzeichnung in der Fassung vom 15.03.2004, der Satzung in der Fassung vom 15.03.2004, und der Begründung in der Fassung vom 15.03.2004 gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen.

Niederschönenfeld, den 31. MRZ. 2004

Mahl
Erster Bürgermeister



Genehmigung des Bebauungsplanes „WEIHERWEG“ mit integriertem Grünordnungsplan gemäß § 10 (2) BauGB mit Bescheid des Landratsamtes Donau-Ries.

vom 02. Juli 2004

Donauwörth den 02. Juli 2004

S. Rößle

Landrat S. Rößle (Landratsamt Donau-Ries)



Mit Bescheid vom 02. Juli 2004 Nr. 401-814

hat das Landratsamt Donau-Ries den Bebauungsplanes „Weiherweg“ mit integriertem Grünordnungsplan genehmigt.

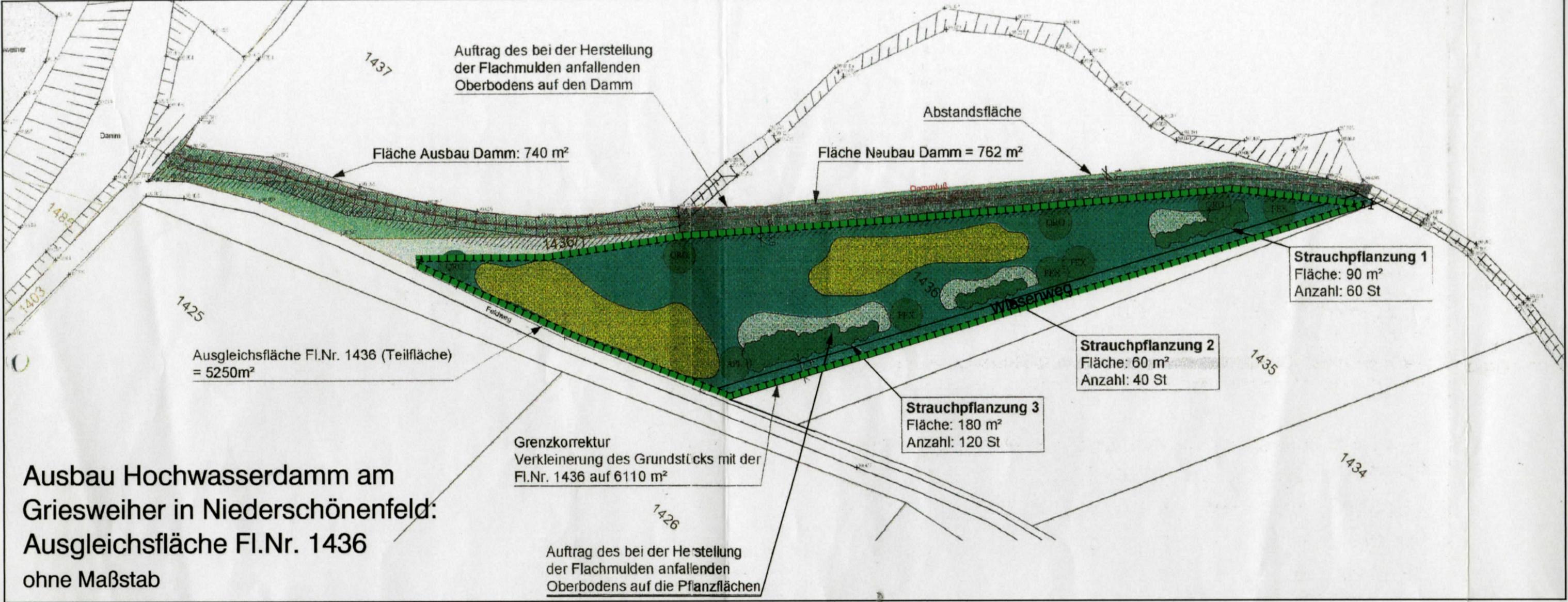
Diese Genehmigung wurde am 14. JULI 2004 gemäß § 10 (3) BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan „Weiherweg“ in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan „Weiherweg“ mit integriertem Grünordnungsplan mit der Begründung bei der VG Rain und der Gemeinde Niederschönenfeld einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Niederschönenfeld, den 14. JULI 2004

Mahl
Erster Bürgermeister





Auftrag des bei der Herstellung der Flachmulden anfallenden Oberbodens auf den Damm

Fläche Ausbau Damm: 740 m²

Fläche Neubau Damm = 762 m²

Abstandsfläche

Strauchpflanzung 1
 Fläche: 90 m²
 Anzahl: 60 St

Strauchpflanzung 2
 Fläche: 60 m²
 Anzahl: 40 St

Strauchpflanzung 3
 Fläche: 180 m²
 Anzahl: 120 St

Ausgleichsfläche Fl.Nr. 1436 (Teilfläche) = 5250m²

Grenzkorrektur
 Verkleinerung des Grundstücks mit der Fl.Nr. 1436 auf 6110 m²

Auftrag des bei der Herstellung der Flachmulden anfallenden Oberbodens auf die Pflanzflächen

**Ausbau Hochwasserdamm am Griesweiher in Niederschönenfeld:
 Ausgleichsfläche Fl.Nr. 1436
 ohne Maßstab**